

SICHERHEITSPRÜFUNG NACH §29 STVZO WIEDERHOLUNGSSCHULUNG

DAUER

18 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Um die Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO durchführen zu können, ist eine anerkannte Wiederholungsschulung erforderlich. Im Kurs lernen Sie die Vorschriften und SP-Richtlinien kennen und arbeiten mit den erforderlichen Mess- und Prüfgeräten in der praktischen Prüfung.

INHALT

- Anerkennung von SP-Werkstätten in der Praxis
- Vermittlung der SP-pflichtigen Techniken im Bereich Fahrgestell, Fahrwerk, Aufbau und Verbindungseinrichtungen
- Lenkung, Reifen und Räder, Abgas- und Bremsanlage
- Bei der SP eingesetzte Mess- und Prüfgeräte
- Bremsenprüfstand
- Fußkraft- und Handkraftmessgerät
- Lehren für die Überprüfung von Zugösen, Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen
- Prüfgerät zur Schließkraftmessung bei Fahrzeugtüren
- Durchführung der Messungen
- Theoretische und praktische Prüfung

VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Karosserie- und Fahrzeugbauer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Fahrzeugbau), Landmaschinenmechaniker/in

Hinweis zur SP-Erstschulung: Ohne Gesellenprüfung keine Anerkennung als SP-Prüfer/in durch die Innung!

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen

Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG